

# **Ausgleich für TZ-Kräfte, die mit auf Klassenfahrt fahren?**

**Beitrag von „s3g4“ vom 4. April 2025 08:19**

## Zitat von Schiri

Bestätigt also alles bisher für NRW Gesagte!

"in der Regel" ist eine nicht abschließende Aufzählung. Dass es dann immer so gemacht wird ist zwar konform, ist nur die Frage ob die Stunden bzw. Anteile richtig erfasst und gegengerechnet werden. Da ist natürlich die SL in der Pflicht. Ein Ausgleich an anderer Stelle ist hier aber natürlich auch zulässig. Ein Freistellung ist kein besonders Entgegenkommen der SL, sondern eben auch ein Weg des Ausgleichs.